

An die Einwohnerinnen und Einwohner von Saanen

Für die Nahzone von Stauanlagen, also jenes Gebiet, welches innert 2 Stunden nach einem Versagen einer Talsperre oder einem Überschwappen eines Stausees mit einer Überschwemmung rechnen muss, ist das Merkblatt „Verhalten bei Wasseralarm Sanetsch- und Arnensee“ in Zusammenarbeit mit dem Kanton überarbeitet worden.

Da die Zeit für den Vollzug von Schutzmassnahmen (z.B. Evakuierung) beschränkt ist, müssen die betroffenen Gemeindeteile genau wissen, was im Ereignisfall zu tun ist. Zusätzlich kann dieses Dokument auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder ausgedruckt werden. Das Merkblatt soll über lange Zeit an einem gut sichtbaren Ort aufbewahrt werden (z.B. Anschlagkasten von Mehrfamilienhäusern, Wohnungstüre, am Kühlschrank, Pinwand). Bei einem Umzug wollen Sie bitte dafür sorgen, dass das Merkblatt den neuen Bewohner/innen des Gebäudes zugänglich gemacht wird.

Erklärungen zum Merkblatt:

Das Merkblatt gibt Aufschluss darüber, welche Gebiete bei einem Störfall betroffen sein könnten. Es wurde das Szenario mit den **grösstmöglichen Auswirkungen gewählt** (Totalversagen der Talsperren Sanetsch und Arnensee), so dass nicht in jedem Fall das gesamte Überflutungsgebiet betroffen sein muss (im Plan farbig hervorgehoben). Die **angegebenen Zeiten** bis zum Eintreffen des Wassers gehen ebenfalls vom ungünstigsten Fall aus, wenn der See überschwappt oder die Staumauer versagt. Bei Anzeichen eines Störfalls wird die Bevölkerung mit dem Allgemeinen Alarm auf eine mögliche Gefahr aufmerksam gemacht, es sei denn, dafür stehe keine Zeit mehr zur Verfügung (Radio hören). Spätestens wenn ein Versagen der Talsperre in absehbarer Zeit nicht mehr auszuschliessen ist oder ein überraschendes Ereignis ohne Vorankündigung eintritt (Bergsturz), wird der „Wasseralarm“ ausgelöst.

Dieses Zeichen ist als Aufforderung zu verstehen, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen!

Gebiet Gemeindegrenze zu Gsteig bis Moosfang (Farben Orange und Gelb):

- a) Fluchtrichtung möglichst rechtwinklig zur Saane wählen und Standorte aufsuchen, welche um mindestens 20-30 Meter höher liegen.
- b) In einer zweiten Phase die Sammelpunkte „Chlösterli, Grundsagi oder Moosfang“ aufsuchen. Dort werden weitere Verhaltensanweisungen bekanntgegeben.
- c) In einer dritten Phase können sich die Betroffenen zum Fluchtpunkt „Untergstaad“ begeben. *Sollte die Zerstörung auf dem Talboden Richtung Gstaad sehr gross sein, besteht für einige Bewohner die Möglichkeit, sich via Eggli, Chalberhöni in Richtung Saanen zu verschieben.*

Gebiet Rütli Gstaad usw. Farben Grün, Hellblau und Dunkelblau:

Personen, die sich in diesen Gebieten aufhalten, können direkt die Fluchtpunkte (Untergstaad, Rübeldorf oder die Kirche Saanen) aufsuchen.

In der Regel steht für die Evakuierung etwas mehr Zeit zur Verfügung als auf dem Merkblatt angegeben, denn die Auslösung des Wasseralarms erfolgt nach Möglichkeit nicht erst dann, wenn das Ereignis eskaliert. Privatpersonen müssen sich selbst evakuieren. Ein Verbleib im Haus auch in höher gelegenen Stockwerken bietet nicht unbedingt Schutz, weil mit Unterspülungen und Gebäudeeinstürzen zu rechnen ist und die Zugänglichkeit in die Überschwemmungszone zur späteren Rettung extrem erschwert sein dürfte. Der Wasseralarm ist also das ultimative Signal zum Verlassen des Gebiets. Die nicht betroffenen Gemeindeteile (weiss) leisten situativ Nachbarhilfe.

Talsperren gelten als sichere Einrichtungen. Obschon ein komplettes Versagen einer Stauanlage äusserst unwahrscheinlich ist, soll das Udenkbare dennoch durchdacht werden. Immerhin können schwerere Erdbeben oder grössere Felsstürze in ungünstigen Fällen Auswirkungen nach sich ziehen. Weltweit haben sich in den letzten 100 Jahren mehrere Dutzend solcher Ereignisse zugetragen. Es empfiehlt sich, die Vorbereitungsmaßnahmen trotz des geringen Risikos ernst zu nehmen, ohne übertriebenen Ängsten Raum zu geben.

Bei Rückfragen zum Merkblatt steht die Gemeindeverwaltung unter Tel. 033 / 748 92 93 gerne zur Verfügung.

Aldo Kropf
Gemeindepräsident

Markus Oehrli
Geschäftsstelle RFO